

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-49/2023

Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum:	01.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.06.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Haushaltsbegleitverfügung nach § 50 (3) HGO.

Mitteilung / Information:

Mit Bescheid vom 31.05.2023 hat der Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Kommunal- und Finanzaufsicht, die Genehmigung für die Haushaltssatzung 2023/2024 der Stadt Nidderau und den Wirtschaftsplan 2023/2024 der Stadtwerke Nidderau übersandt. Diese Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Absatz 3 HGO in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Hinweis:

Beschluss STVV 23.05.2019, öffentlich beschließend

Haushaltsrechtliche Genehmigungen oder Ablehnungen werden vorab per Mail an alle Stadtverordneten versendet. Die Stadtverordneten sehen jedoch von Nachfragen an die Verwaltung oder die Kommunalaufsicht vor der ordentlichen Beratung im Geschäftsgang ab.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel Dezernatsleiter/in	gez. Andrea Bassermann FB-Leiter/in	gez. Andrea Bassermann FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in
---	--	--

Anlage(n):

1. Haushaltsbegleitverfügung vom 31.05.2023 (nichtöffentliche Anlage)
2. Genehmigung vom 31.05.2023
3. Finanzstatusbericht Haushaltsjahr 2023